Sitzung vom 17. November 2026

BESCHLUSS NR. 568 / I1.01.10

Werterhaltung Kunstbauten
Inspektion
Genehmigung Projektierungskredit

Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. Mai 2024 genehmigte der Stadtrat die Projektabrechnung «Erhaltungsmanagement Kunstbauten Stadt Uster» und beauftragte die Abteilung Bau ein Erhaltungskonzept auszuarbeiten. Der Stadtrat nahm zur Kenntnis, dass folgende Bauwerke einen dringenden Sanierungsbedarf ausweisen:

- Brücke Steigstrasse über Aabach
- Brücke Bachgasse über Aabach
- Kanalisationsdurchlass Böschstrasse
- Holzsteg, Rietstrasse
- Fussgängerbrücke Wildsbergweg
- Durchlass Freudwilerbach
- Fussgängerbrücke Aa, Rellikerstrasse
- Fussgängerbrücke Bühlenweg

Die genannten Bauwerke sind in den kommenden Jahren instand zu stellen. Dafür ist von einem baulichen Investitionsbedarf, ohne ingenieurtechnische Expertisen, in der Höhe von rund 2,5 Mio. Franken auszugehen. In der Investitionsplanung 2026 sind 100 000 Franken budgetiert. Für die Jahre 2027–2029 sind 1,2 Mio. Franken vorgesehen.

Projektbeschrieb

Die geplanten finanziellen Mittel reichen nicht aus, um die Bauwerke mit dringendem Sanierungsbedarf instand zu stellen. Deshalb hat die Abteilung Bau eine weitere Priorisierung vorgenommen. Für das Jahr 2026 sollen konkret folgende Bauwerke inspiziert und konkrete, bauliche Massnahmen definiert werden:

- Fussgängerbrücke Badiweg (Zwischen Brauerei Uster und Villa am Aabach)
- Fussgängerbrücke Hohle Gasse
- Brücke Steigstrasse über Aabach

Die übrigen Bauwerke im Eigentum der Stadt Uster werden, gemäss Empfehlung des Fachverband SIA inspiziert (Hauptinspektion alle fünf Jahre, Zwischeninspektionen alle Jahre). Die letzte Hauptinspektion der Bauwerke der Stadt Uster fand im Jahr 2020 statt. In der Investitionsplanung werden die Aufwendungen für Haupt- und Zwischeninspektionen eingestellt.

Kosten

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Ingenieurleistungen	0.00	110 000.00
II. Sondagen / Prüfungen	0.00	10 000.00
III. Projektleitung Bauherr	0.00	15 000.00
Total	**0.00**	**135 000.00**

Im Kreditantrag sind unvorhergesehene Kosten und Reserven im Umfang von 10 % eingerechnet worden. Dieses Vorgehen entspricht dem Orientierungsschreiben 2025 vom 26. Mai 2025 des Gemeindeamtes des Kantons Zürich.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2026 sind 100 000 Franken budgetiert.

Kreditbewilligung

Für die Inspektion, Definition der notwendigen Massnahmen, ergänzende Sondagen, Prüfungen und die stadtinterne Projektleitung ist ein Projektierungskredit in der Höhe von 135 000 Franken notwendig.

Vorhaben	Inspektion	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60154	5010.00
Kreditbetrag einmalig[1]	Fr. 135 000	
Kreditbetrag wiederkehrend[2]	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung[3]	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3	
Ausgabe im Voranschlag enthalten[4]	Teilweise	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 35 000	

Arbeitsvergabe

Die einzelnen Arbeitsvergaben liegen unter 50 000 Franken und werden in der Kompetenz der Abteilung Bau vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Inspektion der Brücken «Steigstrasse, Badiweg, Hohle Gasse» wird ein einmaliger Kredit von 135 000 Franken genehmigt.
2. Das Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt vertritt die Stadt Uster als Bauherrschaft.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
   - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
   - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
   - Abteilung Bau, Stadtingenieur Ralph Signer
   - Abteilung Bau, LG Werterhalt
   - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
   - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich

[1] Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST
[2] Dito
[3] Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz
[4] Inklusive Nachtragskredite